

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Montag, 18.07.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 14:03 Uhr |
| Sitzungsende: | 14:56 Uhr |
| Ort, Raum: | Mehrzweckraum des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, Zi.-Nr. 227, Am Stadtbach 5, 89312 Günzburg |

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder des Kreistags

| | |
|----------------------|--|
| Herr Stefan Baisch | Vertretung für: Frau Margit Werdich-Munk |
| Herr Max Behrends | |
| Herr Maximilian Gump | |
| Herr Lothar Kempfle | |
| Herr Roland Kempfle | |
| Herr Gerd Olbrich | Vertretung für: Herrn Peter Hirsch |
| Frau Cilli Ruf | |
| Herr Georg Schwarz | |

Weitere Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Mathias Abel
Caritasverband für die Region Günzburg und
Neu-Ulm e. V.

Frau Sarah Bartenschlager
Diakonisches Werk im evang.-luth.
Dekanatsbezirk Neu-Ulm

Frau Michaela Berlin
Kreisjugendring

Herr Christian Egger
St. Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Ju-
gendhilfezentrum Dürrlauingen

Frau Dorothea Gimpert
Kinderschutzbund Günzburg e. V.

Herr Robert Kailbach
Kath. Jugendwerk - Pro Arbeit

Beratende Mitglieder

Herr Ferdinand Birzele
Vertreter der kath. Kirche

Frau Susanne Czudnochowski
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Artur Geis
Dipl.-Psychologe, Leiter der Erziehungsberatung Günzburg

Herr Robert Kaifer
Staatl. Schulamt Günzburg

Frau Sabine Nölke-Schaufler
Abteilung 5 (Jugend, Familie und Bildung)

Herr Marcus Schirmer
Vertreter der evang. Kirche,
Dekanatsjugendreferent

ab TOP 3 (14.22 Uhr)

Amtsangehörige

Frau Miriam Hoser
Fachbereich 52 (Familie und Bildung)

Frau Marina Neugebauer
Fachbereich 52 (Familie und Bildung)

Herr Fabian Ruf
Fachbereich Z1 (Finanzen)

Frau Sabrina Werth
Fachbereich 51 (Soziale Dienste)

Sonstige Teilnehmer

Herr Thomas Miller
Schulleiter Nikolaus-von-Myra-Schule Dürren-
lauringen

zu TOP 5

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Hirsch

entschuldigt

Frau Margit Werdich-Munk

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Philipp Hutter
Kreisjugendring

entschuldigt

Herr Stefan Müller
Polizeiinspektion Günzburg

entschuldigt

Herr Michel Patzig
Agentur für Arbeit Donauwörth
Frau Andrea Schimpf
Richterin am Familiengericht

unentschuldigt

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Familien-App des Landkreises
3. Gesamtverantwortung Jugendamt
4. Umsetzung SGB VIII Reform, hier: § 10b SGB VIII Verfahrenslotse
5. Gebundene Ganztagesklasse im Förderzentrum Dürrlauingen - Unterstützung von Kindern mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf nach § 30 bzw. § 35a SGB VIII
6. Änderung in der Bestellung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses - Jugendamtsleitung
7. Sonstiges
- 7.1. Bericht aus der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nachdem zu Beginn der Sitzung alle stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Familien-App des Landkreises

Sachverhalt:

Im Herbst 2021 ist von den Kreisgremien die Implementierung einer Familien.App beschlossen worden. Diese unterstützt den Landkreis Günzburg als Familien- und Kinderregion in seiner Aufgabe der Information, Förderung und Unterstützung der Familien in der Region.

Vor allem die Pandemie und die damit einhergehende beschleunigte Digitalisierung zeigt, wie wichtig es ist, alltagstaugliche, unkomplizierte, leicht zugängliche Informationsquellen und Angebote für Familien zu bieten. So kann dem gesetzlichen Auftrag im SGB VIII besser nachgekommen werden. Durch die Bündelung aller familienrelevanten Informationen und Angebote in dieser App eröffnet sich die Chance, dass Angebote für Familien leichter zugänglich sind und daher verstärkt genutzt werden. Herzstück der Familien.app ist neben dem breiten Informationsangebot ein Veranstaltungskalender mit unterschiedlichen Themenbereichen.

Um der Familien.App einen eigenen Namen zu geben, hat das Redaktionsteam für folgenden Titel und daraus folgende URL votiert: **Familie.Leben im Landkreis Günzburg**.

Die App soll im Herbst 2022 freigeschaltet werden.

Die Familien.App ist benutzerfreundlich, so dass man mit einem Klick zum Angebot kommt. Sie ist immer mobil nutzbar, durch individuell einstellbare Benachrichtigungsfunktionen immer auf dem aktuellen Stand. Die App ist einfach in der Anwendung, mit Filterfunktionen und bietet ohne großes Durchsuchen des Internets oder einzelner Homepages ein vielfältiges Angebot.

Es handelt sich hier nicht um eine App im herkömmlichen Sinn, sondern um eine „Progressive Web App/ kurz PWA“, die wie eine App funktioniert und sich für den Benutzer auch so anfühlt. Diese PWA funktioniert also nicht nur auf einem Handy, sondern ebenso auf einem PC oder Laptop.

Um das breite Angebot im Landkreis abzubilden schaffen, sind alle Partner aus der Familienbildungslandschaft eingeladen, ihre Angebote in der Familien.App einzustellen. Hier hat die Erfahrung und Vorgehensweise anderer Landkreise gezeigt, dass es Sinn macht, einen Rahmen für interessierte Einrichtungen, freie Jugendhilfe- und Bildungsträger und Anbieter vorab zu setzen. Dieser Rahmen soll ermöglichen zu entscheiden, ob eine Information oder Angebot online geschaltet wird oder nicht.

Nach Rücksprache mit anderen Jugendämtern, die die App schon seit Jahren in Benutzung haben und intensiver Diskussion im Redaktionsteam sind folgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- 1) Informationen/Angebote politischer Parteien werden nicht aufgenommen, um die Neutralität des Landratsamtes zu gewährleisten.
- 2) Informationen/Angebote von Kirchen und Religionsgemeinschaften werden aufgenommen, wenn sie
 - von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe bzw. Wohlfahrtsverbänden stammen oder
 - sie Mitglied im Kreisjugendring sind.
- 3) Angebote von gewerblichen Organisationen werden zugelassen, wenn sie Familienbildungscharakter haben. Dabei ist eine angemessene Preisstaffelung nachzuweisen, die auch Geringverdienern die Möglichkeit der Teilnahme eröffnet.
- 4) Bestehende Kooperationen im Kontext der Familientaler können an der App teilnehmen.
- 5) Im Zweifelsfall trifft das Redaktionsteam gemeinsam mit der Fachbereichsleitung Familie und Bildung die Entscheidung über die Aufnahme des Angebots.

Die App soll auf bestehende Freizeitangebote im Landkreis hinweisen. Dazu wird eine Schnittstelle zum Regionalen Marketing des Landkreises eingerichtet.

Im Impressum wird ein Haftungsausschluss bezüglich der von Drittanbietern veröffentlichten Veranstaltungen und Angebote eingeführt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die o.g. Rahmenbedingungen für Informationen und Angebote Dritter, die in der Familien.App **Familie.Leben im Landkreis Günzburg** veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3 Gesamtverantwortung Jugendamt

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber schreibt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe im SGB VIII die Gesamtverantwortung zu für die

- Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse
- Sicherstellung der fachlichen Umsetzung
- Wirtschaftlichkeit des Handelns

Genauer erläutert der Gesetzgeber in den § 77 bzw. §§ 79 ff SGB VIII, welche Instrumente bei der Wahrnehmung der Gesamtverantwortung nach rechtlchem Ermessen eine Rolle spielen:

- ✓ **Verpflichtung zur Nutzung eines Verfahrens zur Personalbemessung**
(§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung und Grundausstattung)
- ✓ **Verpflichtung zur Entwicklung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung und Gewährleistung von Qualität (Leistungen, andere Aufgaben, Kinderschutz)**
(§ 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe)
- ✓ **Definition von Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung sowie deren Gewährleistung**
(§ 77 SGB VIII Vereinbarung über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen)

2008 entwickelte das Bayerische Landesjugendamt BLJA gemeinsam mit dem Städte- und Landkreistag, dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband BKPV und dem Institut für

Sozialplanung und Organisationsentwicklung INSO e.V. ein Personalbemessungsinstrument (PeB) für die Jugendhilfe. Inzwischen setzen 55 Landkreise und 14 kreisfreie Städte in Bayern dies um.

PeB bietet der Leitung der öffentlichen Jugendhilfe in fachlicher und organisatorischer Hinsicht folgende Vorteile:

- Arbeitsabläufe und Standards entsprechen dem Stand der Fachdiskussion, den rechtlichen Vorgaben und dem kommunalen Kontext
- Leitung definiert die geforderte (fachlich gebotene) Qualität in Kenntnis der dafür notwendigen Ressourcen
- Fachkräfte kennen die Vorgaben und Standards für die Aufgabenerledigung
- Schnittstellen zu anderen Bereichen in der Verwaltung und zu externen Partnern (einschl. Leistungserbringern) sind geklärt
- Notwendige Arbeitszeiten können berechnet und Handlungsbedarfe rechtzeitig erkannt werden - eine wirtschaftliche Beurteilung wird möglich
- Politik kann zielorientiert steuern auf der Basis transparenter Informationen zu Leistungen, Qualität und Ressourcen

Seit Einführung von PeB im Jugendamt des Landkreises Günzburg 2015 ergaben sich folgende gesetzlichen Änderungen:

- Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (2015)
- Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz (2017)
- Gute-KiTa-Gesetz (2019)
- Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren - JGG (2019)
- Umsetzung BTHG zweite Stufe (Bundesteilhabegesetz) 2020
- Reform des Adoptionsrechts (April 2021)
- Kinder- und Jugendstärkengesetz - KJSG (2021)
2024 (Verfahrenslotse) und 2028 (Große Lösung)
- Reform des Vormundschaftsrecht (1. Januar 2023)

Jährlich fanden Fortschreibungen auf Basis der 2015 entwickelten Kern- und Teilprozesse statt. Dies geschah intern ohne Beteiligung von INSO e.V. durch die Leitung des Jugendamtes, das Fachcontrolling sowie die jeweiligen Führungskräfte der beteiligten Teams.

Aktuell stehen großen Änderungen im SGB VIII ins Haus. Das BLJA hat in den letzten zwei Jahren und nun ganz aktuell in 2022 neue PeB-Handbücher herausgegeben:

- Jugendhilfe im Strafverfahren (2020)
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (2020)
- Koordinierende Kinderschutzstellen (2022)
- Evaluiertes Handbuch Unterhaltsvorschussgesetz - UVG (2022)
- Adoptionsvermittlungsgesetz i.V.m. § 68 Nr. 12 SGB I; § 51 SGB VIII sowie BGB (2022)
- Anpassungen für die Sozialen Dienste zur Umsetzung der Vorgaben aus dem KSJG (2022)

Die Konkretisierung der allgemein entwickelten Handbücher mit Beschreibungen von Kern- und Teilprozessen muss vor Ort geleistet werden. Es gilt, die wesentlichen Änderungen der SGB VIII Reform

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen aufwachsen
3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien

in die Qualitätsentwicklung und damit die Personalbemessung einfließen zu lassen.

Ebenso müssen die Vereinbarungen für ambulante Hilfeleistungen laut § 77 SGB VIII mit den Trägern der freien Jugendhilfe neu gefasst werden. Im Regierungsbezirk Oberbayern haben Jugendämter gemeinsam mit INSO e.V., dem Landkreis- und Städtetag sowie dem BKPV eine Qualitäts- und Kostenberechnungsgrundlage auf Basis von PeB entwickelt. Diese liegen dem Landkreis Günzburg vor und können Ausgangspunkt für den notwendigen Aushandlungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe sein.

Die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe beinhaltet sowohl eine notwendige Personalausstattung zur Steuerung der kostenintensiven Einzelfälle im Landratsamt sowie die wirtschaftlich angemessene Bezahlung der freien Träger. Für beides soll INSO e.V. mit der Beratung des Landkreises Günzburg in 2023 beauftragt werden. Ein entsprechendes Angebot soll eingefordert werden.

Frau Nölke-Schaufler berichtet, dass das Jugendamt hier auf eine hohe Expertise zurückgreifen kann.

Auf Nachfrage erklärt sie, dass im Jugendamt fast alle Leistungen auf gesetzlichen Grundlagen basieren, die sich umfangreich geändert haben und sich auch noch weiter ändern werden. Damit einhergehend ändern sich auch die Verfahren. Zunächst werden die Aussagen des Gesetzes sowie die fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes angeschaut und was sich daraus durch die Gegebenheiten vor Ort ableitet. Es werden vorliegende Vorgaben überprüft; am Ende ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit, die dann mit den vorhandenen und ggf. auch den zu erwartenden Fällen multipliziert wird. Hieraus ergibt sich die Zahl der notwendigen Vollzeitäquivalenten (VZÄ); ggf. kommt es hier zu stellenmäßigen Veränderungen, dies wird aber im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert. Unterm Strich geht es darum, dass das Jugendamt ausreichendes Personal hat für seine Aufgaben, die in der notwendigen Qualität durchgeführt werden sollen.

Sie teilt weiter mit, dass die Kosten hierfür derzeit noch nicht beziffert werden können; die letzte Beauftragung von INSO hat etwa 15.000 € gekostet.

Beschluss:

Um der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe sowohl für das eigene Handeln wie auch der Leistungserbringung von freien Trägern in ambulanten Leistungen gerecht werden zu können bindet die Abteilung Jugend, Familie und Bildung des Landratsamtes das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung INSO e.V. ein. Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen. Die notwendigen Mittel werden für den Haushalt 2023 angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Umsetzung SGB VIII Reform, hier: § 10b SGB VIII Verfahrenslotse

Sachverhalt:

Das seit Juni 2021 geltende Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz KJSG (SGB VIII) sieht die Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen in drei Schritten vor:

- Phase I: 10.06.2021 - Verankerung des Leitgedankens der „Hilfen aus einer Hand“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung
- Phase II: 01.01.2024 - Einführung des Verfahrenslotsen
- Phase III: 01.01.2027 - Vorrangige Zuständigkeit des SGB VIII für Eingliederungshilfen von Kindern und Jugendlichen

Um die Einführung des Verfahrenslotsen vorzubereiten, forderte das Bayerische Landesjugendamt BLJA Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf, sich an einem Modellprojekt zur Erprobung, frühzeitiger Umsetzung und Entwicklung landesweiter fachlichen Standards des Verfahrenslotsen zu beteiligen. Mit einem Festbetrag von 75.000 € für die Personalkostenförderung sollen 10 Landkreise oder kreisfreien Städte in Bayern in der Zeit vom 1.10.22 bis 31.12.2023 gefördert werden.

Mit beiliegendem Konzept bewirbt sich der Landkreis Günzburg als einer der 10 Landkreise um diese Mittel. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt des Landkreises für 2023 (Einnahmen wie Ausgaben) einzuplanen.

Unabhängig von der Entscheidung des BLJA muss zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs entsprechende Personalkapazität von 1 Vollzeitstelle spätestens ab Januar 2024 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Bewerbung des Landkreises Günzburg um die Modellförderung zur frühzeitigen Einführung des Verfahrenslotsen zum 01.10.2022. Von beiliegendem Antrag wird zustimmend Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Gebundene Ganztagesklasse im Förderzentrum Dürrlauingen - Unterstützung von Kindern mit emotional-sozialem Entwicklungsbedarf nach § 30 bzw. § 35a SGB VIII

Sachverhalt:

Kinder und Jugendliche, die aufgrund von gravierenden Auffälligkeiten im Verhalten und/oder im Erleben und/oder ggf. einer psychischen Störung das reguläre Schulangebot (momentan) nicht wahrnehmen können, bedürfen einer erweiterten strukturierten, individuellen und intensiven Schulung, Betreuung und Förderung.

Verbindendes Merkmal ist, dass diese Kinder und Jugendlichen ohne eine spezifische und individualisierte Förderung sogar in der Kleinstgruppe dauerhaft überfordert sind und in ihrer emotionalen, sozialen und schulischen Entwicklung akut gefährdet sind.

Es handelt sich hierbei um schulpflichtige Kinder und Jugendliche

- Mit traumatisierenden familiären oder sonstigen Belastungssituationen
- Mit Störungen in sozialen wie emotionalen Entwicklungsbereichen
- Mit psychischen Auffälligkeiten oder Verhaltensstörungen
- Mit Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen evtl. verursacht durch neurologische oder psychogene Störungen

Im nordwestlichen Bereich von Schwaben besteht für diese Schüler derzeit noch kein hinreichendes schulisches Angebot.

Das Nikolaus von Myra Sonderpädagogische Förderzentrum nutzte deshalb den Zeitpunkt des Schulneubaus. Gemeinsam mit der Schul- und Heimaufsicht der Regierung von Schwaben sowie der örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Günzburg stellte das Förderzentrum Überlegungen an, wie diesen Problemen zu begegnen sei.

Lösungsansatz

Ab September 2022 sollen im Förderzentrum mit einem Förderschwerpunkt in der emotional-sozialen Entwicklung eine Klasse - bis zum Schuljahr 2025/2026 4 gebundene Ganztagesklassen - mit jeweils durchschnittlich 9 Kindern den Unterricht beginnen. Diese sind für die Jahrgangsstufen beginnend ab 1/1a (Bereich der Diagnose- und Förderklasse), dann aufbauend für den Grundschulstufenbereich eingerichtet.

Neben den schulischen Lehrkräften soll die gebundene Ganztagesklasse jeweils mit zwei pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe ergänzt werden.

Die Schüler benötigen eine subjektorientierte (sonder-/sozial) pädagogische Unterstützung, die jederzeit flexibel als Rahmen in der Klasse gewährleistet sein muss. Dies erfordert eine einheitliche besondere Struktur aus Angeboten und Leistungen von Jugendhilfe und schulischer Bildung, die über die sonstigen Maßnahmen und Möglichkeiten beider Systeme hinausgeht.

Ziel der kooperativen Ganztagesbildung in der esE Klasse ist eine bedürfnisgerechte Rhythmisierung der Bildungsangebote und eine enge Verzahnung der unterschiedlichen Professionen, um den Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder gerecht zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte werden durch ihre kontinuierliche Anwesenheit eine stabile Beziehung zu den Kindern aufbauen und je nach individuellem Bedarf und situativ die Kinder unterstützen können. Der so gesetzte Rahmen ermöglicht den Kindern, keine zusätzliche individuelle Problemzuschreibung zu erleben, sondern die Ergänzung durch die Jugendhilfe als gruppenbezogene Unterstützung zu sehen. Gleichzeitig werden die Eltern durch die Hilfeplanung in die ganzheitlichen Entwicklungsprozesse der Kinder intensiv einbezogen. Diese kooperative Maßnahme von Schule und Jugendhilfe eine stationäre Unterbringung vermeiden.

Rechtliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (§ 27 SGBVIII i.V.m. § 30 SGB VIII oder § 35a SGBVIII Eingliederungshilfe i.V.m. § 30 SGB VIII)
- Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
- BayEuG

Finanzierung

Die Kosten der pädagogischen Jugendhilfefachkräfte werden auf alle Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagesklasse umgelegt. Der Landkreis Günzburg tritt nur für Kosten ein, deren Schülerinnen und Schüler im Landkreis Günzburg gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten wohnen und örtlich und sachlich zuständig sind. Für Schülerinnen und Schüler in der gebundenen Ganztagesklasse, für die dies nicht zutrifft, kümmert sich die KJF selbstständig um eine entsprechende Finanzierung.

Grundlage der Finanzierung ist der Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der freien Jugendhilfe in der jeweilig geltenden Fassung, Anlage F und G, Mittelwert Arbeitgeberkosten p.a., Eingruppierung S 11b TvöD SuE.

Dem Mittelwert wird ein Zuschlag von 20% addiert für alle stellenbezogenen oder allgemeinen Gemeinkosten (inkl. z.B. Fortbildung, Supervision, Sachmittel, Leitungsanteil).

Zusätzlich werden für Hausbesuche pauschal 600.- € pro Jahr an Fahrtkosten gewährt.

Mit dem daraus folgenden Gesamtbetrag sind alle finanziellen Forderungen abgegolten.

Mit Schuljahresbeginn 2022/2023 ergibt sich folgende Rechnung:

| | |
|---|--------------------|
| Mittelwert AG-Kosten für nach 2009 eingestellte Fachkräfte S 11b: | 66.456,08 € |
| Plus 20% stellenbezogene und allgemeine Gemeinkosten | 13.291,22 € |
| Fahrtkostenpauschale | 600,00 € |
| Summe pro VZÄ | 80.347,30 € |
| Gesamtsumme | 160.694,60 € |
| Kosten pro Kind: | 17.854,96 € |

Für das Schuljahr 2022/23 sind aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises 4 Kinder in der gebundenen esE-Klasse angemeldet, die Zahl kann sich von Schuljahr zu Schuljahr sowie im laufenden Schuljahr ändern.

Herr Miller, Schulleiter der Nikolaus-von-Myra-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, sowie Herr Egger, Leiter des Bereichs Wohnen, Tagesbetreuung und Fachdienste des Berufsbildungs- und Jugendhilfezentrums St. Nikolaus erläutern den Sachverhalt. Informationen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Kreisrat Schwarz hält dies grundsätzlich für eine gute Geschichte. Ihn interessieren hier jedoch die Finanzen. Bei der angegebenen Schülerzahl sowie den jährlichen Kosten errechnet sich für ihn ein Jahresaufwand von ca. 650.000 €. Er fragt sich, was passiert, wenn die Klassen nicht voll besetzt sind, ob die Kosten pro Kind trotzdem gleichbleiben und wer das restliche Defizit an dieser Stelle trägt. Zudem würde ihn eine Kostengegenüberstellung interessieren, welche Leistungen (Schulbegleitung etc.) dadurch tatsächlich wegfallen würden, ob dies quantifiziert werden kann.

Er weist darauf hin, dass er diesbezüglich im nächsten Jahr wieder nachfragen wird.

Frau Nölke-Schaufler berichtet hierzu, dass die Schulbegleitung durch eine Fachkraft im Jahr etwa 60.000 € pro Kind kostet; für ein Kind, das die Heilpädagogische Tagesstätte besucht, fallen Kosten in Höhe von etwa 36.000 € jährlich an; beidesmal also deutlich mehr als die hier anfallenden Kosten.

Zudem ist momentan auch noch nicht sicher, ob alle diese Kinder in die Zuständigkeit des Landkreises fallen. Die Anmeldesituation sieht derzeit so aus, dass beim Landkreis vier dieser Kinder in der Finanzierung sind.

Dies wird sich alles noch klären, weil es vor einer Zuweisung in diese Klasse auch klar sein muss, dass es einen entsprechenden Jugendhilfebedarf gibt.

Bei dieser Maßnahme wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder einen kontinuierlichen Bezugsaspekt haben. Dabei wird halbjährlich im Rahmen eines Hilfeplangesprächs eine entsprechende Überprüfung stattfinden, ob das Kind diese Beschulungsform noch weiterhin braucht. Gegebenenfalls kann dadurch die Maßnahme dann auch früher beendet werden. Die Kosten pro Schüler werden immer die gleichen sein, egal, wie viele Schüler die Klasse besuchen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Landkreis nur für die Schüler seines eigenen Verantwortungsbereichs zahlt. Die vorgeschlagene Maßnahme ist zwar kostspielig, den Kindern wird damit aber etwas Gutes getan und per Saldo sind die Kosten auch etwas geringer als bei den anderen Maßnahmen.

In sozialer und pädagogischer Hinsicht klingt diese Maßnahme für Kreisrat Olbrich vernünftig und auch sinnvoll für Kinder und Eltern. Als Kreisrat muss man aber – auch wenn sich das für Pädagogen jetzt etwas erbsenzählerisch anhört – auf die Kosten achten, weil diese am Ende der Landkreis trägt. Für ihn ist es wichtig, dass es in der Summe unterm Strich nicht teurer wird. Der vorgetragene Sachverhalt klingt plausibel und er geht davon aus, dass es tatsächlich so eintreten kann, dass man durch eine sinnvolle Maßnahme andere Kosten, die möglicherweise höher sind, einsparen kann. Hierauf muss geachtet werden.

Auch für den Vorsitzenden ist es das Wesentliche, dass es unterm Strich nicht teurer werden darf. Aus seiner Sicht ist dies eine sinnvolle Maßnahme, die man versuchen sollte.

Sollte sich herausstellen, dass die Maßnahme nicht funktioniert, kann man den Beschluss auch wieder in die andere Richtung fassen. Hierzu sollte man in ein oder zwei Jahren bilanzieren.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Einsatz von zwei pädagogischen Fachkräften in der gebundenen Ganztagesklasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Nikolaus von Myra. Auf Grundlage des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (§ 27 SGB VIII i.V.m. § 30 SGB VIII oder § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe i.V.m. § 30 SGB VIII) wird jedes teilnehmende und in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit des Landkreises Günzburg befindliche Kind mit einer Förderung von bis zu 17.854,96 € ab dem Schuljahr 2022/23 unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Änderung in der Bestellung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses -
Jugendamtsleitung**

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 11.05.2020 wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bestellt (SV/2020/012). Als beratendes Mitglied gehört dem Jugendhilfeausschuss u.a. gemäß Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 AGSG der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts an. Für das Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde deshalb die damalige Leitung, Frau Antonia Wieland, als beratendes Mitglied und ihre damalige Stellvertretung, Frau Helga Schreyer, als Stellvertretung bestellt.

Da sich die Zugehörigkeit der Jugendamtsleitung zum Jugendhilfeausschuss unmittelbar aus dem Gesetz ergibt, ist eine Bestellung durch Beschluss nicht erforderlich. In Art. 19 Abs. 2 AGSG ist bezüglich der Jugendamtsleitung auch keine Benennung oder gar Bestellung vorgesehen. Sofern für die weiteren beratenden Mitglieder grundsätzlich mehrere Personen in Frage kommen, z.B. „ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung“, ist in Art. 19 Abs. 2 geregelt, wer dieses Mitglied benennt (im Beispielsfall der Leiter oder die Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts).

Da Frau Antonia Wieland aus dem Dienst des Landkreises Günzburg ausgeschieden ist, gehört kraft Gesetzes nun die aktuelle Leitung des Jugendamts, Frau Sabine Nölke-Schaufler, dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied an. Frau Helga Schreyer hat die Stellvertretung der Jugendamtsleitung abgegeben. Die Funktion der pädagogischen Stellvertretung wird aktuell von Frau Sabrina Werth wahrgenommen. Diese vertritt damit im Bedarfsfall aktuell die Jugendamtsleitung im Jugendhilfeausschuss.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die jeweilige Jugendamtsleitung kraft Gesetzes dem Jugendhilfeausschuss angehört. Einer Bestellung durch den Jugendhilfeausschuss bedarf es nicht. Das Gleiche gilt für deren Stellvertretung.

Die „Bestellung“ von Frau Antonia Wieland und Frau Helga Schreyer wird aufgehoben. Frau Sabine Nölke-Schaufler und im Vertretungsfall Frau Sabrina Werth werden im Jugendhilfeausschuss begrüßt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Sonstiges

zu 7.1 Bericht aus der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung

Kreisrat Roland Kempfle teilt mit, dass die Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung vor kurzem wieder - zum 26. Mal, seit es die Steuerungsgruppe gibt - getagt hat.

Die Steuerungsgruppe hat sich einem ganz neuen Thema gewidmet, nämlich der Ganztagsbetreuung von Schulkindern in Grund- und Mittelschule. Der Gesetzgeber hat hier ein Gesetz erlassen, wonach ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch besteht, dass Kinder an fünf Tagen in der Woche jeweils acht Stunden lang an den Schulen betreut werden müssen. Der Gesetzgeber hat dies zwar beschlossen, allerdings noch keine Unterlagen an die Hand gegeben, wie das Ganze vonstattengehen soll, was es für die Landkreise als Träger der Jugendhilfeplanung wie auch für die jeweiligen Gemeinden als Sachaufwandsträger

schwierig macht, darauf zu reagieren.

Bis zur Umsetzung dieses Gesetzes sind noch vier Jahre Zeit, dies alles zu planen und zu organisieren. Für die Steuerungsgruppe wird dies eine wichtige und von der Zeit her anspruchsvolle Arbeit sein, hier die Weichen zu stellen. Geplant ist zunächst, eine Bedarfserhebung mittels Befragung der Eltern durchzuführen. Notwendig ist eine Betreuungsquote, die in den jeweiligen Schulen zu erwarten ist.

Die Steuerungsgruppe möchte sich hier mit fachlichem Input etwas erweitern und entsprechende Experten mit dazu nehmen, um so relativ bald eine Arbeitsgrundlage zu haben, mit dem die Träger der Schulen dann auch etwas anfangen können.

Er kennt die Steuerungsgruppe schon seit einiger Zeit und weiß, dass die Arbeit dort sehr zielgerichtet vonstattengeht und am Schluss auch Ergebnisse da sind, mit denen man etwas anfangen kann. Er wird in den künftigen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses jeweils über den Stand der Arbeit der Steuerungsgruppe berichten.

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 20.07.2022

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung